

sorgungsgesetz. Hier sei der Nachweis des zeitlichen Zusammenhangs erforderlich. Dieser Nachweis gelinge in der Regel nicht. Die Gutachter der Versorgungsämter seien in diesem Bereich überfordert. Die Gleichbehandlung mit NS-Opfern werde gefordert.

Im Bereich der „alten Seilschaften“ fordert Frau Einsle nach erfolgter Überprüfung der Landesbediensteten die Überprüfung der Bediensteten in allen Bundesämtern. Sie erwähnt dabei insbesondere den nachgeordneten Bereich der Bundesarbeitsverwaltung. Schließlich äußert sie, daß dem Petitionsausschuß sehr oft Gerichtsentscheidungen, insbesondere Entscheidungen der Arbeitsgerichte, unverständlich bleiben. Gerade Entscheidungen im Bereich des Arbeitsrechts und des Vermögensrechts seien häufig nicht nachvollziehbar. Nach einer gemeinsamen Forderung des Petitionsausschusses und des Sächsischen Beauftragten für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR soll der Petitionsausschuß für seine Arbeit das Einsichtsrecht in die Unterlagen der Gauck-Behörde in Berlin erhalten. Dies sei notwendig, damit sich der Petitionsausschuß ein eigenes Bild von den Vorgängen und Personen machen könne.

Der Vorsitzende dankt den Referentinnen für die Statements. Er bedauert in diesem Zusammenhang, daß Vertreter der Petitionsausschüsse der Länder Brandenburg, Berlin und Sachsen-Anhalt sowie der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen können. Für die sich anschließende Diskussion bittet der Vorsitzende die Mitglieder der Enquete-Kommission, zunächst auf die mit den Unrechtsbereinigungsgesetzen und der Rehabilitierung im Zusammenhang stehenden Fragen einzugehen.

Abg. Gerd Poppe erwähnt einen am 17.4.1996 in der FAZ erschienenen Artikel, in dem darüber berichtet wird, daß die Wertschätzung für die Demokratie bei der ostdeutschen Bevölkerung verhältnismäßig gering sei. Er fragt daher, ob erkennbar sei, daß die Petenten Gesetzesänderungen erreichen wollten oder ob es den Petenten lediglich darum ginge, eine für sich selbst günstige Lösung zu erzielen. Zum Begriff der moralischen Rehabilitierung erwähnt Abg. Poppe, daß eine solche Art der Rehabilitierung weniger mit Entschädigung als mehr mit der auch von Bärbel Bohley eingeforderten Gerechtigkeit zu tun habe. Er stellt deshalb die Frage, ob bei den anwesenden Vertreterinnen der Petitionsausschüsse Vorstellungen darüber bestünden, wie neben finanzieller Entschädigung eine moralische Rehabilitierung erreicht werden könnte. Er vergleicht die Petitionsausschüsse und die Enquete-Kommission und kommt zu dem Ergebnis, daß beide kein Initiativrecht im Parlament haben, sondern nur Anregungen geben können. Er bittet daher, nochmals herauszuarbeiten, in welchen Bereichen lediglich Gesetze falsch gehandhabt werden und in welchen Fällen absehbar sei, daß Gesetzes-Novellierungen nötig sind. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, daß es die Absicht der Enquete-Kommission sei, auch Vorschläge zur Verbesserung der Gesetzeslage zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Er bittet die Vertreterinnen der Petitionsaus-

schüsse darum, solche gesetzgeberischen Defizite möglichst konkret zu benennen. Am Beispiel der Beweislast der Betroffenen in der Gesetzgebung zur Rehabilitation macht Abg. Poppe deutlich, daß offenbar viele Menschen mit den ihnen dort eingeräumten Rechten nicht umgehen können. Er fragt deshalb, welche Möglichkeiten des persönlichen Gesprächs und der Beratungsfunktion der Petitionsausschüsse erkennbar sind, welche Möglichkeiten es bereits gibt und wo Handlungsbedarf erkennbar ist. Daneben fragt er nach Problemen bei der Evaluierung im Hochschulbereich und danach, welche Rolle die Vorgänge der Zersetzung durch die Staatssicherheit in Petitionen spielen. Schließlich merkt Abg. Poppe an, daß er sich darüber wundere, daß die SPD-regierten Länder keine Vertreter zu der heutigen Veranstaltung entsandt haben.

Sv. Prof. Dr. Peter Maser fragt nach der Möglichkeit, Petitionen mündlich einzubringen und nach deren Behandlung. Er spricht die Vorstellungen zur moralischen Rehabilitation an, wo er noch deutliche Defizite sieht. Schließlich greift er die Bemerkung von Abg. Christa Nickels auf, wonach SED-Kader um die Anerkennung ihrer Verdienste bei der Rentenberechnung nachsuchten. Er fragt daher, inwieweit Petitionen eingehen, die erkennbar aus dem Umkreis der SED/PDS stammen.

Abg. Siegfried Vergin erwähnt, daß bei der Wiedergutmachung von NS-Unrecht häufig nicht hinreichend von den Möglichkeiten der Inanspruchnahme gesetzlicher Gegebenheiten und Rechte Gebrauch gemacht worden sei. Dies habe dazu geführt, daß eine Reihe von Verfahren noch heute anhängig und nicht entschieden seien. Er fragt daher, inwieweit feststellbar sei, ob die Petenten Hilfe und Betreuung bei der Abfassung ihrer Petitionen und der Formulierung ihrer Anliegen erhalten haben. Darüber hinaus äußert er die Befürchtung, daß vieles gar nicht an die Behörden und die Petitionsausschüsse gelange, da Beratung und Information der Petenten fehle.

Zu den Wirkungen des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes fragt **Sv. Martin Gutzeit**, ob es bei den Petitionsausschüssen Beobachtungen gibt, die darauf hinweisen, daß etwa seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes im Jahr 1994 Petitionen in diesem Bereich zugenommen haben. Weiter fragt er danach, ob Petitionen vorliegen, in denen Petenten die Nichtanrechnung von Beschäftigungszeiten im öffentlichen Dienst der DDR beklagen, nachdem sie dort aus dem öffentlichen Dienst entfernt worden waren. Schließlich bittet er darum, den Sachstand der Petitionen im Bereich der Rehabilitation diskriminierter Schüler noch einmal näher darzustellen.

Der Vorsitzende, Abg. Rainer Eppelmann, unterbricht die Sitzung um 15.30 Uhr für eine 20-minütige Pause und übergibt den Vorsitz an Abg. Siegfried Vergin.

Der Vorsitzende, Abg. Siegfried Vergin, setzt die öffentliche Sitzung der Enquete-Kommission um 15.50 Uhr fort und erteilt das Wort den Vertreterinnen der Petitionsausschüsse zur Beantwortung der gestellten Fragen.

Abg. Christa Nickels problematisiert zunächst die Fragen, die den Komplex der moralischen Rehabilitierung betreffen. Sie differenziert zwischen der moralischen Rehabilitierung einerseits und der Behandlung von in Petitionen geschilderten Diskriminierungen andererseits. Dabei hält sie es für wichtig, daß Diskriminierungen als solche anerkannt werden. Das Verfahren einer solchen Anerkennung müsse jedenfalls so ausgestaltet werden, daß bürokratische Hürdenläufe ausblieben. Die moralische Rehabilitierung dürfe nicht zur Abwehrmaßnahme gegen materielle Ansprüche auf Wiedergutmachungsleistungen werden. Die Verwaltungen wie auch die zuständigen Fachminister müßten sensibilisiert werden. Möglicherweise sei es sinnvoll, im Rahmen einer Konferenz die Direktoren der Arbeitsämter und auch diejenigen, die Beratungstätigkeiten in der Verwaltung wahrnehmen, mit dem Inhalt der betreffenden Petitionen zu konfrontieren. In einem solchen Rahmen müsse über Möglichkeiten bürgerfreundlicher Verfahrensgestaltungen nachgedacht werden. Dabei könne unter Umständen auch die Enquete-Kommission mitwirken oder sogar die Initiative ergreifen. Frau Nickels verdeutlicht noch einmal, daß diejenigen, die in der DDR aus politischen Gründen am beruflichen Fortkommen gehindert wurden, nunmehr in einer straffen Wettbewerbswirtschaft doppelt benachteiligt seien, weil die erlittenen beruflichen Nachteile sich erneut auswirkten und die Betroffenen nunmehr erst recht keine Beschäftigung fänden. Zu denken sei an Abhilfe in Form von Stipendien oder aber staatlich geförderten Wiedereinstiegsprogrammen. Denkbar seien in diesem Zusammenhang auch Einstellungsquoten in den Ländern. Alte Seilschaften würden zum Teil durch die derzeitige Praxis begünstigt, denn diejenigen, die sich „durchlaviert“ hätten, könnten heute ihre Kenntnisse der alten Strukturen nutzen. Unabdingbar sei, daß verwaltungsintern darauf hingewirkt werden müsse, Beratungsmöglichkeiten zu verbessern und die Anliegen der vom SED-Unrecht Betroffenen dadurch nachdrücklich zu stärken. Hier sei das Zusammenwirken aller Beteiligten erforderlich.

Zu der Frage, inwieweit ehemalige SED-Eliten als Petenten auftreten, gibt Frau Nickels an, sie habe den Eindruck, daß gerade diese Kreise heute sehr gut organisiert seien und deshalb dort gar nicht der Bedarf bestehe, Petitionen an Parlamente zu richten. Gerade in den Mietervereinen, deren Tätigkeit wichtig und nützlich sei, und in den Rentenvereinen engagierten sich eine große Zahl von PDS-Mitgliedern. Schlüsse könne sie daraus jedoch nicht ziehen.

Frau Nickels betont nochmals, daß gerade diejenigen, die in der DDR Widerstand geleistet haben, der Beratung durch die Verwaltung bedürften. Dies könne durch in den jeweiligen Verwaltungen integrierte geeignete Beratungspersonen geschehen. Solche Beratungsfunktionen könnten auch durch die Wahlkreisabgeordneten in den neuen Ländern übernommen werden. Ein mündliches Eingaberecht bei den Petitionsausschüssen begrüßt Frau Nickels nachdrücklich. Die Petitionsausschüsse müßten dementsprechend personell verstärkt werden. Diesem Anliegen würde dann Rechnung getragen, wenn die Einrichtung eines Bürgerbeauftragten mit den Petitionsausschüssen kombiniert würde. In diesem Zusammenhang erwähnt sie, daß für Petitionsausschüsse ein Akten-

einsichtsrecht bei der Gauck-Behörde geschaffen werden müsse. Ein mündliches Eingaberecht auf Bundesebene lehnt sie jedoch ab, da der Anfall der Petitionen so groß sei, daß der Petitionsausschuß die zusätzliche Arbeit nicht mehr bewältigen könnte. Hier könne aber die Einrichtung eines Bürgerbeauftragten die Situation deutlich verbessern. Der Bürgerbeauftragte müsse jedoch ein Selbsteintritts- und Initiativrecht haben, das dem Petitionsausschuß fehle.

Frau Kozyan, MdL, weist darauf hin, daß es bereits in der vergangenen Legislaturperiode einen Vorschlag zur moralischen Rehabilitierung gegeben habe, der auch mit dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages erörtert worden sei. Zwar sei die fehlende Möglichkeit der moralischen Rehabilitierung unbefriedigend, gleichwohl sei man durch das 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz im Hinblick auf die berufliche Rehabilitierung ein gutes Stück weitergekommen. Sie weist nochmals auf die derzeit häufig mangelhafte Beratung von Antragstellern hin. Die Erfahrungen mit dem Bürgerbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern seien gut. Sie könne nur empfehlen, gerade im Hinblick auf die Beratung der Opfer den Petitionsausschüssen einen solchen Bürgerbeauftragten zur Seite zu stellen. Darüber hinaus setzt sie sich für die Gleichbehandlung aller eingehenden Petitionen im Petitionsausschuß ein; dies betreffe ausdrücklich auch Petitionen, deren Verfasser früher SED-Mitglieder oder Funktionäre gewesen sind.

Zu den Fragen von Sv. Martin Gutzeit nimmt **Frau Köhler, MdL**, Stellung: Sie teilt mit, daß der Eingang der Petitionen generell zugenommen habe, insbesondere im Bereich der beruflichen Rehabilitierung. Auch zur Anrechnung von Beschäftigungszeiten im öffentlichen Dienst gebe es Petitionen. Diskriminierung von Schülern, wie von Sv. Gutzeit gefragt, habe es selbstverständlich gegeben. Zu der Frage von Abg. Vergin, wer die Petitionen abfasse, stellt Frau Köhler fest, daß viele Petenten diese Petitionen selbst abfassen, sich jedoch auch in vielen Fällen die Abgeordneten des Landtages und des Deutschen Bundestages dafür verwenden. Etwa ein Drittel aller Petitionen würden mündlich vorgebracht. Das Abfassen solcher Petitionen werde dann von der Landtagsverwaltung übernommen. Der Petitionsausschuß des Thüringer Landtages biete daneben auch Sprechstunden in den verschiedenen Landesteilen an. Der große Vorteil dieser Regelung sei, daß dabei auf das Fehlen von Materialien als Anlagen zur Petition sofort hingewiesen werden könne. Dadurch werde der Verwaltungsaufwand verringert und die Bearbeitung der Sache erleichtert. Auf die Frage von Sv. Prof. Dr. Peter Maser teilt sie mit, daß das Land Thüringen weder einen Bürgerbeauftragten habe noch beabsichtige, einen solchen einzusetzen. Grund hierfür sei, daß der unmittelbare Bezug zwischen Bürgern und Parlament durch das Bindeglied des Petitionsausschusses in vollem Umfang erhalten bleiben soll. Diese Unmittelbarkeit sei zum beiderseitigen Nutzen. Bei der moralischen Rehabilitierung komme es in diesem Zusammenhang besonders auf das persönliche Gespräch der Mitglieder des Petitionsausschusses mit den Opfern bzw. auf die Möglichkeit hierzu an. Gesetzesverbesserungen seien neben der bereits erwähnten Regelungslücke im beruflichen Rehabilitierungsgesetz, soweit durch politische Verfolgung eine Berufsausbildung gar nicht

erst aufgenommen werden konnte, vor allem im Bereich des Vermögensgesetzes notwendig. In diesem Zusammenhang spricht Frau Köhler das Problem der Einbringung von Altlasten durch die Voreigentümer von Grundstücken an. Sie regt an, bei den verschiedenen SMAD-Enteignungen nach Fallgruppen zu unterscheiden.

Frau Einsle, MdL, ergänzt, daß auch im Land Sachsen ein Bürgerbeauftragter nicht berufen sei. Auch Sprechstunden des Petitionsausschusses wie etwa im Land Thüringen fänden nicht statt. Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger würden den Wahlkreisabgeordneten vorgetragen. Sie weist darauf hin, daß viele Opfer der SED-Diktatur allein durch Beratung und Öffentlichkeitsarbeit nicht zu erreichen sind.

Der Vorsitzende macht auf das Thema „Erfahrungen mit den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und Rehabilitierung“ aufmerksam.

Abg. Dr. Ludwig Elm fragt, inwieweit den Ausschüssen Petitionen vorliegen, die die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen in der DDR und in diesem Zusammenhang tatsächliche oder angebliche politische Fehltritte zum Gegenstand haben.

Sv. Prof. Dr. Peter M. Huber geht auf das 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz ein und fragt, ob es das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz betreffende Petitionen gegeben habe, die auf Regelungslücken in diesem Gesetz hinweisen und ob ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf erkennbar sei.

Abg. Stephan Hilsberg bittet um eine nochmalige genauere Eingrenzung des Problems politischer Diskriminierung von Schülern.

Sv. Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Adolf Jacobsen geht auf den wachsenden Vertrauensverlust in die Funktionsweise der parlamentarischen Demokratie ein. Er erkundigt sich nach Erkenntnissen über den Grad der Enttäuschung der Menschen in den neuen Bundesländern und über Erwartungshaltungen, die in Petitionen deutlich werden.

Der Vorsitzende begrüßt den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR, Herrn Joachim Gauck, als Zuhörer der Sitzung.

Sv. Karl Wilhelm Fricke weist darauf hin, daß offenbar ein großer Teil der eingehenden Petitionen Fehlentscheidungen der Verwaltung und der Gerichte reklamiert. Fraglich sei jedoch, worauf diese Fehlentscheidungen beruhten. Es sei daher von Interesse zu erfahren, inwieweit Bürokratismus und Unverständnis seitens der Behörden dabei eine Rolle spielen. Für eine gesetzgeberische Abhilfe im Hinblick auf die Unrechtsbereinigungsgesetze sei die Analyse der Gründe für Fehlentscheidungen von großer Bedeutung. Er fragt deshalb, inwieweit die Petitionsausschüsse auch mit Staatsanwaltschaften und Gerichten Gespräche führen.

Sv. Martin Gutzeit knüpft daran an und fragt nach der Erfolgsbilanz der Ausschüsse bei Petitionen, die die berufliche Rehabilitierung zum Gegenstand hatten.

Frau Einsle, MdL, teilt mit, daß sie alle bislang gestellten Fragen mit ja beantworten könne: die moralische Rehabilitierung sei in vielen Bereichen erforderlich und dürfe sich nicht nur auf diejenigen beziehen, die etwa zu Unrecht inhaftiert gewesen seien. Mit den bestehenden Gesetzen sei es nicht gelungen, Gerechtigkeit zu schaffen.

Frau Köhler, MdL, geht auf die Wiedereinstellung von Personal in den öffentlichen Dienst ein. Sie erwähnt die Möglichkeit des Eingreifens im Einzelfall durch den Petitionsausschuß. Diese Möglichkeit bestehe jedoch nur in beschränktem Umfang. Mangels Kompetenz der Verwaltungen seien gerade in der Anfangszeit sehr häufig Petitionen eingegangen, deren Gegenstand schlichte Fehlentscheidungen gewesen seien. Auch Fälle von Bürokratismus und politischen Vorbehalten seien vorgekommen. Für die politische Diskriminierung von Schülern gebe es keine Definition. Sie nennt die Beispiele der Nichtzulassung zur EOS, die Handhabung von Beurteilungen, der Umgang mit sogenannten Selbstablehnern, also denjenigen, die von Verpflichtungen zur Offizierslaufbahn zurückgetreten sind, oder die Fälle der jungen Männer, die sich für den Dienst als Bausoldat entschieden hatten.

Frau Kozián, MdL, teilt mit, daß Petitionen zu NS-Verurteilungen in Mecklenburg-Vorpommern bislang nicht vorliegen. Die Enttäuschung der moralisch nicht Rehabilitierten beschränke sich nicht auf Personen aus den neuen Bundesländern. Aufgrund der Hartnäckigkeit bei der Nachforschung des Petitionsausschusses habe sich die Arbeit vieler Behörden deutlich verbessert. Sie nennt hierfür verschiedene Beispiele aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz, der LVA und anderer Behörden. Sie greift das Feld des Strafvollzuges auf, der zu DDR-Zeiten ein Tabu-Thema gewesen sei. Hierauf lege der Petitionsausschuß des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ein besonderes Augenmerk. Sie appelliert abschließend, die Arbeit der Petitionsausschüsse zu unterstützen, womit ausdrücklich auch gesetzgeberische Maßnahmen gemeint seien.

Der Vorsitzende begrüßt eine Besuchergruppe von 30 Lehrern aus Eberswalde als Zuhörer der Sitzung der Enquete-Kommission. Er ruft den Themenbereich „Rentenrecht und Rentenüberleitungsgesetz“ zur Diskussion auf.

Sv. Prof. Dr. Peter M. Huber geht auf die Beweislastprobleme im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz ein und fragt nach dem Umfang der Fälle, in denen die Zuerkennung eines Anspruchs an der Beweislast scheitert, sowie danach, ob die Einführung einer Beweislastumkehr geboten sei.

Hierauf teilt **Frau Köhler, MdL**, anhand eines Beispiels mit, daß auch Zeugnisse noch lebender Personen verwendet werden können.